



Freiwilliger Landtausch „Strassen – Bochin II“

Aktenzeichen: 5433.2-76-6447
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

**Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinden Grabow, Stadt und Gorlosen**

Schwerin, 24.08.2021

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinden Grabow, Stadt und Gorlosen

**Anordnungsbeschluss
mit der Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte**

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Strassen – Bochin II“, Gemeinden Grabow, Stadt und Gorlosen, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Ludwigslust-Parchim			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Grabow, Stadt	Bochin	5	23
Grabow, Stadt	Bochin	5	43
Grabow, Stadt	Bochin	5	50
Gorlosen	Strassen	3	80
Gorlosen	Strassen	3	107
Gorlosen	Strassen	3	120

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 33.864 m². Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich (teilweise) im Flurneuordnungsverfahren Gorlosen I. Dies betrifft folgende Flurstücke:

Landkreis: Ludwigslust-Parchim			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gorlosen	Strassen	3	80
Gorlosen	Strassen	3	107
Gorlosen	Strassen	3	120

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend ...:

- ... zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei ...
 - ... zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

§ 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 24.08.2021

Im Auftrag

(LS)

gez. W. Reiners
Leiter der Abteilung *Integrierte ländliche Entwicklung*

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

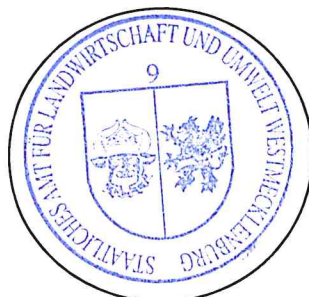
Ausgefertigt:

Schwerin, 25.08.2021

Im Auftrag

Rosan

Rosan
(Sachbearbeiter)





Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG

„Strassen – Bochin II“
Übersichtskarte

Blatt 1/1

Landkreis: Ludwigslust-Parchim
Gemeinde: Grabow, Stadt
Gemarkung: Bochin
Flur: 5
Flurstücke: 23, 43, 50
Gemeinde: Gorlosen
Gemarkung: Strassen
Flur: 3
Flurstücke: 80, 107, 120



Verfahrensgebiets-
grenze

Maßstab: ~ 1: 100.000



